

Informationen für Bewerber_innen zum Sommersemester 2021

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) ist durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche errichtet worden. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule, das heißt, ein an dieser Einrichtung abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium im Sinne des Hochschulgesetzes NRW.

Die folgenden Informationen gelten nur für Bewerber_innen mit Bildungsnachweisen aus Deutschland.

Bewerber_innen mit ausländischen Bildungsnachweisen informieren sich bitte unter

<https://www.evh-bochum.de/auslaendische-bildungsnachweisen.html>

Allgemeiner Teil

Zulassungsbeschränkungen	<p>Für die von der EvH RWL angebotenen Studiengänge bestehen Zulassungsbeschränkungen, das heißt, die Einschreibung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Studienplatzzusage durch die EvH RWL erteilt worden ist.</p> <p>Die EvH RWL ist nicht dem Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“ angeschlossen.</p> <p>Die beschlossenen Vergabe- und Ergänzungsordnungen finden Sie hier: https://www.evh-bochum.de/bewerben.html</p>
Fristen	<p>Bewerbungen zum Sommersemester 2021:</p> <p>Bachelor Soziale Arbeit / Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik</p> <p style="text-align: center;">15. November 2020 bis 15. Januar 2021</p> <p>Master Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung</p> <p style="text-align: center;">15. November 2020 bis 31. Dezember 2020</p> <p>Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden für das Sommersemester 2021 voraussichtlich Ende Januar 2021 im E-Campus eingestellt.</p>
Hinweise zum Antrag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbungsfrist beachten <p>Bewerbungsportal https://ecampus.evh-bochum.de</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Registrieren 3. Persönliche Angaben machen 4. Antrag online abgeben 5. Zulassungsantrag ausdrucken und <u>unterschreiben</u> 6. <u>Bewerbungsvordruck ausdrucken und ausfüllen</u> 7. <u>Lückenlosen Lebenslauf erstellen und unterschreiben</u> 8. Zulassungsantrag, Bewerbungsvordruck und Lebenslauf zusammen mit vollständigem Abitur/Fachabitur-Zeugnis und Vorpraktikumsnachweis* und Nachweisen für alle Angaben im Bewerbungsvordruck innerhalb der Bewerbungsfrist an der EvH RWL einreichen. Bewerbungen für mehr als einen Studiengang - siehe: „Anträge für mehrere Studiengänge“ <p>Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum Bewerbungsschluss (Frist beachten!) per Post an die folgende Adresse zu schicken:</p> <p style="text-align: center;">Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Dezernat 2 Studierendenservice Immanuel-Kant-Str. 18-20 44803 Bochum</p> <p>Verspätet eingehende Bewerbungen oder unvollständige Anträge können nicht</p>

	berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).
Wie reiche ich meine Bewerbung ein?	<p>Schicken Sie die schriftlichen Bewerbungsunterlagen per POST. Die persönliche Abgabe im Studierendenservice ist nicht möglich! Einwurf in den Briefkasten vor dem Studierendenservice zu den Öffnungszeiten der Hochschule ist möglich. Keine weiteren Anschreiben, keine Klarsichthüllen, Mappen oder Schnellhefter – Büroklammer genügt! Zeugnis(se) und Bescheinigung(en) nur in <u>einfacher Kopie</u> (keine beglaubigten Nachweise oder Originale)</p> <p>Erst nach einer Studienplatzzusage fordern wir mit den weiteren Unterlagen zur Immatrikulation Amtlich Beglaubigte Nachweise von Abitur/Fachabitur-Zeugnis und Vorpraktikumsnachweis (siehe auch Informationen zu Beglaubigungen unter: https://www.evh-bochum.de/bewerben.html)</p>
Antragsstatus Hauptverfahren Zulassungs- /Ablehnungsbescheid	<p>Status Ihrer Bewerbung im E-Campus: Online-Antrag abgegeben = „eingegangen“ Schriftliche Unterlagen eingereicht = „in Bearbeitung“ Unterlagen bearbeitet und geprüft = „gültig“ Sollten keine schriftlichen Unterlagen eingereicht werden, wird der Online-Antrag gar nicht bearbeitet und Sie erhalten keine weiteren Infos. Sollten unvollständige oder verfristete Unterlagen eingereicht werden, erhalten Sie die entsprechende Information im E-Campus und werden per E-Mail informiert, wenn die entsprechende Info dort eingestellt wurde.</p> <p>Ende Januar erhalten Sie mit einem „gültigen“ Antrag im Hauptverfahren einen zusagenden oder ablehnenden Bescheid im E-Campus („Zulassungsangebot liegt vor“ / „Zulassungsangebot zurzeit nicht möglich“). Sollten Sie im Hauptverfahren einen Ablehnungsbescheid erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil. Sie brauchen dafür nichts weiter zu veranlassen. Sollte Ihnen im Nachrückverfahren ein Studienplatz zugewiesen werden, erhalten Sie umgehend einen Zulassungsbescheid im E-Campus.</p> <p>Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Frist zur Annahme des Studienplatzes (Online-Immatrikulation) und zur Zahlung des Semesterbeitrages gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird. Einen Termin und weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid im E-Campus.</p> <p>Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH RWL die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.</p>
Anträge für mehrere Studiengänge	<p>Sie können sich in einem Bewerbungsverfahren für maximal zwei Studiengänge bewerben. Beachten Sie dabei aber die teils unterschiedlichen Voraussetzungen!</p> <p>Wenn Sie sich für mehrere Studiengänge interessieren, sollten Sie sich vor der Bewerbung beraten lassen. Einen Termin für Studieninteressierte erhalten Sie über die Homepage der EvH RWL.</p> <p><u>Im Online-Portal können Sie den Antrag für zwei Studiengänge stellen. Die schriftlichen Unterlagen stellen Sie wie unter Punkt 3 aufgeführt zusammen, fügen für beide Studiengänge den jeweiligen unterschriebenen Zulassungsantrag und Bewerbungsvordruck bei. Die restlichen Unterlagen legen Sie nur in einfacher Ausfertigung bei. Alles zusammen in einem Umschlag einreichen!</u></p>
Nachrückverfahren	<p>Hauptverfahren = Ablehnungsbescheid = automatische Teilnahme am Nachrückverfahren</p> <p>Sie brauchen dafür nichts weiter zu veranlassen. Sollte Ihnen im Nachrückverfahren ein Studienplatz zugewiesen werden, erhalten Sie umgehend einen Zulassungsbescheid im E-Campus.</p>

Härtefallantrag	Ein Antrag auf Berücksichtigung als Härtefall kann nur dann gestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass in der Person der Bewerberin / des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr/ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht. Die EvH RWL wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“, entsprechend an. Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall ist zugleich mit dem Antrag auf Zusage eines Studienplatzes (ausschließlich für einen Studiengang) zu stellen. Er ist auf gesondertem Formblatt schriftlich zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen. <u>Der Härtefallantrag muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein.</u>
Semesterbeitrag	Semesterbeitrag zurzeit 333 EURO inkl. NRW-Ticket Der Betrag kann sich zum Sommersemester 2021 noch ändern! Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.
BAFÖG	Zuständig für die Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studierende der EvH RWL ist das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, www.akafoe.de - Universitätsstr. 150, 44801 Bochum
Ansprechpartner_innen	Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu den Einschreibungsvoraussetzungen, Punktvergabe und Fristen erteilen die zuständigen Sachbearbeiter_innen im Studierendenservice: studierendenservice@evh-bochum.de und 0234 36901-158

Besonderer Teil für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit – Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Voraussetzungen für das Studium	<ul style="list-style-type: none"> - Abitur oder Fachhochschulreife (Hochschulzugangsberechtigung) - 3-monatiges Vorpraktikum* in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Handlungsfeld
Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder • Fachhochschulreifezeugnis (Fachabitur) oder • Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife, nur in Verbindung mit dem praktischen Teil der Fachhochschulreife (z.B. dem gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung) oder • Sonstiges, vom zuständigen Ministerium des Landes NRW als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis oder • Bestandene Zugangsprüfung an der EvH RWL <p>Das (Fach-)Hochschulreifezeugnis muss vollständig eingereicht werden (alle Seiten des Zeugnisses incl. Deckblatt). Bitte führen Sie die Online-Bewerbung erst mit dem endgültigen Zeugnis durch und reichen dieses dann mit den weiteren Unterlagen ein. Halbjahreszeugnisse werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Zeugnis über den „schulischen Teil der Fachhochschulreife“ reicht als Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung allein nicht aus. Der/die praktische/n Teil/e müssen ebenfalls ausreichend nachgewiesen werden.</p> <p>Zeugnisse aus anderen Bundesländern müssen den Vermerk tragen, dass sie auch zum Studium an Fachhochschulen in NRW berechtigen.</p>
Vorpraktikum*	Die Vorgaben für das Vorpraktikum, wie sie normalerweise gelten, finden Sie hier: https://www.evh-

	<p>bochum.de/bewerben.html?file=files/Dateiablage/studieren/vor_dem_studium/bewerber/Vorpraktikum_Hinweise.pdf</p> <p>Davon abweichend gilt für Bewerber_innen zum Sommersemester 2021 folgendes:</p> <p>Bewerber_innen, die aufgrund der Corona-Pandemie nachweislich ihr Praktikum unterbrechen mussten, nicht beenden oder gar nicht antreten können, haben die Möglichkeit, das Vorpraktikum auch noch während des Studiums zu absolvieren und nachzuweisen.</p> <p>Das Vorpraktikum muss dann nicht wie üblich, am Block in Vollzeit abgeleistet werden. Nachzuweisen sind 450-500 Stunden so bald wie möglich, jedoch <u>spätestens bis zum Ablauf der Rückmeldefrist für das Sommersemester 2022.</u></p> <p>Bitte beachten Sie unbedingt, dass es sich um eine zwingende Voraussetzung für das Studium handelt. Wird das Vorpraktikum nicht fristgerecht nachgewiesen, führt dies zur Exmatrikulation.</p> <p>Einschlägige ehrenamtliche Tätigkeiten bei institutionalisierten Trägern und Einrichtungen im Umfang von 450-500 Stunden werden angerechnet. Sonstige Zeiten (Erziehungszeiten, einschlägige Ausbildung, FOS-Praktikum, Freiwilligendienste) werden wie gewohnt angerechnet.</p> <p>Alle Bewerber_innen, die das Vorpraktikum (oder Äquivalent) bereits abgeleistet haben, reichen bitte eine aussagekräftige Bescheinigung ein.</p>
Vergabekriterien	<p>Zum Sommersemester 2021 werden für die Vergabe der Studienplätze in den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit sowie Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik die Kriterien der Studienplatzvergabeordnung im Rahmen der Punktvergabe berücksichtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulische Leistung (Durchschnittsnote des Abiturs / Fachabiturs) bzw. Ergebnis der Zugangsprüfung 2. (dreijährige) abgeschlossene Berufsausbildung 3. Hauptberufliche Tätigkeit 4. Kindererziehung/Pflege von Angehörigen 5. Sonstige (ehrenamtliche) Tätigkeiten bei kirchlichen Trägern 6. Freiwilligendienste / Zivil- und Wehrdienst 7. Wartezeit 8. Erstmalige Aufnahme eines Studiums <p>Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt. Bei gleicher Punktzahl werden zunächst Bewerber_innen bevorzugt, die erstmalig ein Studium aufnehmen. Danach nehmen Bewerber_innen mit dem höheren Alter den vorhergehenden Rang ein.</p>

Besonderer Teil für den Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Voraussetzungen für das Studium	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu einem Masterstudiengang hat, wer einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (z.B. Diplom) in einem Studiengang des Sozialwesens (z.B. Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflegewissenschaften, Elementarpädagogik), der Gemeindepädagogik und Diakonie oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der/die Studiengangsleiter_in. - Hinweis: Die Entscheidung wird erst am Ende des Bewerbungsverfahrens anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen getroffen. - Bewerber_innen, die zum Ende der Bewerbungsfrist noch keinen Abschluss (s.o.) nachweisen können, haben der Bewerbung eine Bescheinigung über alle bis dahin erbrachten Leistungen und der daraus
---------------------------------	--

	<p>ermittelten Durchschnittsnote beizufügen. Sie können vorläufig zum Studium zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass Leistungen von mindestens 150 Leistungspunkten erbracht worden sind und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt. Die nachgewiesene Durchschnittsnote wird im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung davon abweicht. In diesem Fall, sind der B.A.-Abschluss und die Exmatrikulation spätestens bis zum Ablauf der Rückmeldefrist für das Wintersemester 2021/22 nachzuweisen!</p> <p>Bitte beachten Sie unbedingt, dass es sich um eine zwingende Voraussetzung für das Studium handelt. Wird der Abschluss nicht fristgerecht nachgewiesen, führt dies zur Exmatrikulation.</p>
Vergabekriterien	<p>Zum Sommersemester 2021 werden für die Vergabe der Studienplätze im Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung die Kriterien der Studienplatzvergabeordnung berücksichtigt: Abschlussnote (bisher erreichte Durchschnittsnote) aus dem qualifizierten Abschluss eines Studiums im Bereich Sozialwesen, berufspraktische Erfahrungen, Berufstätigkeit in evangelischen oder diakonischen Einrichtungen, Motivationsschreiben, Wartezeit Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt. Bei gleicher Punktzahl nehmen Bewerber_innen mit dem höheren Alter den vorhergehenden Rang ein.</p>

Besonderer Teil für Hochschulwechsler_innen im selben Studiengang

Bewerbungsfrist	15. November 2020 bis 15. Januar 2021
Hinweise zum Antrag	<p>Für Wechsler_innen gelten die Voraussetzungen zur Bewerbung und Immatrikulation laut Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL.</p> <p>Der Antrag wird schriftlich gestellt und nicht über das Online-Bewerbungsportal!</p> <p>Informationen und Bewerbungsvordruck finden Sie hier: https://www.evh-bochum.de/bewerben.html</p>

Besonderer Teil für Quereinsteiger_in von Studierenden des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der EvH in das 5. Fachsemester des Bachelorstudiengangs Gemeindepädagogik und Diakonie und umgekehrt

Bewerbungsfrist	15. November 2020 bis 15. Januar 2021
Hinweise zum Antrag	<p>Für polyvalent Studierende Bewerber_innen gelten die Voraussetzungen laut Studienplatzvergabeordnung der EvH RWL.</p> <p>Der Antrag wird schriftlich gestellt und nicht über das Online-Bewerbungsportal!</p> <p>Informationen und Bewerbungsvordruck finden Sie hier: https://www.evh-bochum.de/bewerben.html</p>